

LTH

Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz



OFFENLEGUNGSBERICHT 2010 gemäß Solvabilitätsverordnung und Instituts-Vergütungsverordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Anwendungsbereich	1
2	Risikomanagement	2
2.1	Risikomanagementprozess	2
2.2	Risikostrategie	2
2.3	Risikoarten	2
2.3.1	Adressenausfallrisiken	3
2.3.2	Marktpreisrisiko	3
2.3.3	Operationelle Risiken	4
2.3.4	Liquiditätsrisiko	4
2.4	Risikotragfähigkeit	4
2.4.1	Regulatorische Eigenkapitaldeckung	5
2.5	Risikoreporting	6
3	Eigenmittel	7
3.1	Eigenkapitalstruktur	7
3.2	Eigenkapitalausstattung	7
4	Risikopositionen	9
4.1	Adressenausfallrisiken	9
4.1.1	Angaben zu Krediten und Kreditzusagen	9
4.1.2	Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten	10
4.2	Operationelle Risiken	11
4.3	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	11
5	Informationen zu Vergütungssystemen nach § 7 InstitutsVergV	11
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Tabellenverzeichnis	13
	Impressum	14

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz, im folgenden LTH genannt, ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz. Träger der LTH ist das Land Rheinland-Pfalz.

Aufgabe der LTH ist das Betreiben von Bankgeschäften nach

- §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft),
- §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft),
- §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG (Depotgeschäft),
- §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG (Garantiegeschäft) und
- §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Girogeschäft).

Die LTH unterstützt im Rahmen dieser Bankgeschäfte das Land Rheinland-Pfalz in seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik, insbesondere in der Wohnungs- und Städtebaupolitik¹.

Der vorliegende Offenlegungsbericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften, die sich aus den Anforderungen des § 26a KWG i.V. mit §§ 319-337 SolvV ergeben, Rechnung und enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren.

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die keine Anwendung auf die LTH finden

§§	Inhalt	Begründung
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die LTH tätigt gemäß ihrer Geschäfts- und Risikostrategie keine Geschäfte in Finanzderivaten.
329	Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (IRBA-Positionen)	Die LTH wendet ausschließlich den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.
330	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Die LTH ist ein Nichthandelsbuchinstitut; alle Risikopositionen sind dem Anlagebuch zugeordnet.
332	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	Die LTH verfügt über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
334	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	Die LTH verfügt über keine Verbriefungen.
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen bei Forderungsklassen (IRBA)	Die LTH wendet ausschließlich den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.
336	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA- und IRBA-Positionen	Die LTH wendet keine Verfahren zur Kreditrisikominderung an.
337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die LTH wendet ausschließlich den Basisindikatoransatz und verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze.

¹ siehe §2 Abs. 1 Landesgesetz über die Umwandlung der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) als Anstalt des öffentlichen Rechts (LTHBankG) vom 22.12.2008

Die LTH ist als Einzelinstitut in keiner Gruppenhierarchie und in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Da die LTH zum Berichtsstichtag über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen verfügt, entfällt die Darstellung einer Gruppenhierarchie bzw. eines Konsolidierungskreises im Sinne des § 323 SolvV.

2 Risikomanagement

2.1 Risikomanagementprozess

Ziel des Risikomanagements der LTH ist die Identifikation, die Analyse sowie Bewertung aller wesentlichen Risiken. Auf Basis dieser Risikoanalyse ist zu beurteilen, wie die Bank mit den identifizierten Risiken umgehen soll.

Das Risikomanagement der LTH setzt sich aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem zusammen. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Im Hinblick auf die geforderte kontinuierliche Überwachung der Aktivitäten der Bank und den damit verbundenen Risiken ist der Risikomanagementprozess kein einmalig durchlaufender, sondern ein periodisch wiederkehrender Prozess.

2.2 Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren zur Beherrschung der identifizierten Risiken. Sie beschreibt die vorgesehene Vorgehensweise zur Steuerung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationellen Risiken und ist in erster Linie darauf ausgelegt, ein möglichst geringes Risiko zu übernehmen. Alle relevanten Risiken sollen auf Dritte übertragen oder reduziert (Risiko-Übertragung und -Vermeidung) werden. Dies soll erreicht werden, indem im Rahmen der Eigengeschäfte lediglich in erstklassige Adressen investiert wird.

Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse).

Dies beinhaltet auch die jährlich wiederkehrende Überprüfung und Aktualisierung der Risikostrategie.

Die LTH stellt entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Geschäftsführung sicher, dass die im Treuhandvertrag mit dem jeweiligen Treugeber vereinbarten Pflichten gegenüber dem Treugut eingehalten werden. Dies soll durch die Einrichtung einer angemessenen Ablauforganisation und einer prozessunabhängigen Überwachung der Prozesse durch die Interne Revision erreicht werden.

2.3 Risikoarten

Grundsätzlich sind Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich einzustufen²:

² siehe Anforderungen der MaRisk, AT 2.2, Ziff. 1

Sofern wesentliche Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept aufgenommen werden sollen, ist dies nachvollziehbar zu begründen und nur dann möglich, wenn das jeweilige Risiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann³. Davon unberührt bleibt die Anforderung, die nicht berücksichtigten wesentlichen Risiken angemessen in den Risiko-steuerungs- und -controllingprozessen zu berücksichtigen.

Die Geschäftstätigkeit der LTH erstreckt sich im Wesentlichen auf das Treuhandgeschäft sowie die Anlagen liquider Mittel.

Wesentliche Risiken, die in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit der LTH einfließen, sind das Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und das operationelle Risiko.

2.3.1 Adressenausfallrisiken

Als Treunehmer im Treuhandgeschäft für Dritte handelt die LTH zwar im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers und hat selbst keinen Einfluss auf die Struktur des Adressenausfallrisikos. Die Förderung wird gewährt, wenn die Fördernehmer die vom Treugeber vorgegebenen Förderbedingungen für die Darlehensgewährung erfüllen. Als Treunehmer übernimmt die LTH keine Adressenausfallrisiken aus dem Treugut. Diese Risiken werden vollständig durch die entsprechenden Treugeber getragen.

Da die LTH demzufolge im Treuhandgeschäft keine Risiken, insbesondere kein Adressenausfallrisiko, trägt, nimmt die Bank daher für das Treuhandgeschäft weitestgehend Vereinfachungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Instituts in Anspruch. So wird u.a. auf ein Votum des Bereiches Markt für das Treuhandgeschäft verzichtet, da kein Adressenausfallrisiko besteht, das Geschäft von Dritten initiiert wurde bzw. die Entscheidungsabläufe normiert und standardisiert sind und damit diese Geschäfte als nicht risikorelevant einzustufen sind⁴.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt sowohl in Tages- und kurzfristige Termingelder als auch in kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen inländischen Emittenten oder Wertpapiere mit gleichem Risikogehalt und ausschließlich in Euro. Aus diesen Anlagen resultiert in der Regel kein Adressenausfallrisiko.

2.3.2 Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko betrachtet die LTH das Risiko finanzieller Verluste durch die Änderung von Marktpreisen (z.B. Aktienkurse, Zinsen).

2.3.2.1 Marktpreisrisiko

Es erfolgt keine separate Steuerung der Marktpreisrisiken⁵.

Die LTH schließt entsprechend ihrer Geschäftsstrategie keine Handelsgeschäfte zur Erzielung eines Handelserfolges durch das Ausnutzen von erwarteten Unterschieden zwischen An- und Verkaufspreis innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums ab und ist daher als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

2.3.2.2 Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko existiert im Hinblick auf das Treuhandgeschäft nicht, da die ausgereichten Mittel hinsichtlich Laufzeit und Zinsbindung fristenkongruent durch das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden.

³ siehe Anforderungen der MaRisk, AT 4.1, Ziff. 3

⁴ siehe Anforderungen der MaRisk in BTO 1.1, Ziff. 4

⁵ siehe Anforderungen der MaRisk in BTO 2.1, Ziff. 2

Von der Bank zur Anlage liquider Mittel erworbene kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen Emittenten oder Wertpapiere mit gleichem Risikogehalt werden ausschließlich dem Anlagebuch zugeordnet. Aus diesen Wertpapieren resultiert ein Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (siehe Abschnitt 4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch).

2.3.2.3 Fremdwährungsrisiken

Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da alle Vermögenspositionen auf Euro lauten.

2.3.3 Operationelle Risiken

Die LTH definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Kontrollsystemen sowie Menschen und steuert diese Risiken mit dem Ziel einer Risikominimierung bzw. -vermeidung.

Zu diesem Zweck wurde eine institutsinterne Schadensfalldatenbank entwickelt, in der alle Schadensfälle der Bank systematisch abgelegt und ausgewertet werden. Jährlich erfolgt eine Erhebung, in der die Bereiche der Bank die Bewertung der Risikofaktoren hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe schätzen, um eventuell notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems einzuleiten.

2.3.4 Liquiditätsrisiko

Die LTH definiert als Liquiditätsrisiko die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Liquiditätsrisiken bestehen lediglich in eingeschränktem Umfang, da die LTH aus eigenen Mitteln derzeit im Wesentlichen nur die Mittel zur Erfüllung zukünftiger Pensionsverpflichtungen bedienen muss.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Liquidität hat die Bank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt auch auf Basis der Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung. Hierbei müssen die jeweils in den folgenden 30 Tagen erwarteten Einzahlungen den im selben Zeitraum erwarteten Auszahlungen gegenübergestellt werden, wobei die Einzahlungen im Betrachtungszeitraum größer als die Auszahlungen sein müssen. Zum Jahresende belief sich die Liquiditätskennzahl auf 1,98.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde diese Risikoart nicht limitiert.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der LTH stellt die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Bank im Zusammenhang mit den eingegangenen und potenziellen Risiken sowie die Fähigkeit, diese Risiken zu tragen, dar. Sie bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und beschreibt den Zustand, der gegeben ist, wenn das zur Abdeckung der Risiken zur Verfügung gestellte Kapital größer als das Gesamtbankrisiko ist.

Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der langfristigen Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger. Die wesentlichen Risiken sollen durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sein. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz durch die Gegenüberstellung von verfügbaren Risikodeckungsmassen und Risikopotenzialen für das laufende Geschäftsjahr im Normalbelastungsfall.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit definiert die Bank in einem ersten Schritt ihr Risikodeckungspotenzial, d.h. den Gesamtbetrag, der ihr zur Deckung von eingegangenen und potenziellen Risiken zur Verfügung stehen würde. Aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial leitet die Bank anschließend

ihre Risikodeckungsmassen ab. Diese werden entsprechend der genutzten Komponenten des Risikodeckungspotenzials stufenweise aufgebaut und unterschiedlichen Risikoszenarien gegenübergestellt. Sie stellen gleichzeitig die Verlustobergrenzen dar.

Tabelle 2: Risikodeckungspotenzial	
(Stand 31.12.2010)	Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	5.000,0
Offene Rücklagen	3.800,0
Risikodeckungspotenzial	8.800,0

Die Verlustobergrenze wurde für einen Normal-, einen Worse- sowie einen Stress Case festgelegt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen stellt dabei sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Stress Case noch genügend Eigenkapital vorhanden ist, um den Geschäftsbetrieb weiterführen zu können und die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit	
Szenario	Risikodeckungsmasse
Normal Case	– Betriebsergebnis vor Bewertung
Worse Case	– Betriebsergebnis vor Bewertung, – 50% der offenen Rücklagen
Stress Case	– Betriebsergebnis vor Bewertung, – 100% der offenen Rücklagen, – der über den Mindestbetrag i.H.v. 5 Mio. € hinausgehende Teil des gezeichneten Kapitals ⁶

2.4.1 Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Zur Ermittlung einer angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die LTH für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)⁷ sowie für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz⁸ an. Risiken aus Verbriefungen, Beteiligungen und Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Solange die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen kleiner als das Risikodeckungspotenzial sind, wird davon ausgegangen, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Im Hinblick auf die besondere Vorgabe im Erlaubnisbescheid der BaFin vom 12.12.2008 soll sichergestellt werden, dass eine Solvabilitäts-Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 SolvV über 12% erreicht werden kann.

⁶ siehe § 33 Abs. 1 Nr. 1d KWG

⁷ siehe §§ 24 ff. SolvV

⁸ siehe § 270 SolvV

Tabelle 4: Forderungsklassen und Risikogewichte		
Standardansatz	Risikogewicht	
Kreditrisiko		
– Zentralregierungen	0%	§ 26 Nr.2 a) SolvV
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0%	§ 27 Nr.1 a) SolvV i.V.m. § 26 Nr.2 a) SolvV
– Sonstige öffentliche Stellen	0%	§ 28 Nr. 1 SolvV, § 28 Nr. 2 SolvV i.V.m. § 31 Nr. 1 SolvV
– Kreditinstitute	20%	§ 31 Nr. 5 SolvV
	100%	§ 31 Nr. 6 SolvV
– Sonstige Positionen	100%	§ 38 Abs. 3 SolvV
Basisindikatoransatz		
Operationelle Risiken	15%	§ 270 Abs. 1 SolvV

Die oben dargestellte Tabelle zeigt die KSA-Forderungsklassen, in denen die LTH aktiv ist und deren Risikogewichte sowie die Berechnungsgrundlage für die operationellen Risiken.

2.5 Risikoreporting

Das Risikoreporting erfolgt durch die Organisationseinheit Controlling. Das monatlich erstellte MIS als Bestandteil der Risikomanagementsysteme informiert den Vorstand und die weiteren Führungskräfte über den Geschäftsverlauf und die Risikosituation.

Besondere Sachverhalte oder Ereignisse mit wesentlichen Einwirkungen auf die Risikosituation der LTH werden in die monatliche Berichterstattung zum frühest möglichen Zeitpunkt aufgenommen. In den Quartalsberichten wird das MIS regelmäßig um einen Risikobericht mit ausführlichen Informationen zur Risikosituation der LTH erweitert.

Wesentliche Inhalte dieses Risikoberichts sind Informationen zu den Adressenausfallrisiken, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko, den operationellen Risiken sowie der Risikotragfähigkeit.

3 Eigenmittel

Die folgenden Ausführungen zur Eigenkapitalstruktur und der Eigenkapitalausstattung erfüllen die Anforderungen der §§ 324 und 325 SolvV.

3.1 Eigenkapitalstruktur

Das Eigenkapital der LTH umfasst ausschließlich Stammkapital und offene Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen). Stille Einlagen oder nachrangiges Haftungskapital sind im Eigenkapital der LTH nicht enthalten.

Tabelle 5: Eigenkapitalstruktur	
(Stand 31.12.2010)	Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	5.000,0
Kapitalrücklagen	-, -
Sonstige Rücklagen	3.800,0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-, -
Sonderposten für Allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-, -
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-, -
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	254,0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	8.546,0
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-, -
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8.546,0

3.2 Eigenkapitalausstattung

Die LTH wendet zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen.

Interne Modelle finden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung keine Anwendung.

Tabelle 6: Regulatorische Eigenkapitalanforderungen		
(Stand 31.12.2010)		
Standardansatz	Eigenmittelanforderung Tsd. €	Gesetzliche Grundlage
Kreditrisiko		
– Zentralregierungen	--	§ 26 SolvV
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	§ 27 SolvV
– Sonstige öffentliche Stellen	--	§ 28 SolvV
– Multilaterale Entwicklungsbanken	--	§ 29 SolvV
– Internationale Organisationen	--	§ 30 SolvV
– Kreditinstitute	864	§ 31 SolvV
– Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	--	§ 32 SolvV
– Unternehmen	--	§ 33 SolvV
– Mengengeschäft	--	§ 34 SolvV
– Durch Immobilien besicherte Positionen	--	§ 35 SolvV
– Investmentanteile	--	§ 36 SolvV
– Beteiligungen	--	§ 37 SolvV
– Sonstige Positionen	196	§ 38 SolvV
– Überfällige Positionen	--	§ 39 SolvV
Basisindikatoransatz		
Operationelle Risiken	1.995	§ 270 SolvV
Summe	3.055	

Tabelle 6 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31.12.2010. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 3.055 Tsd. €.

Tabelle 7: Regulatorische Kapitalquoten	
(Stand 31.12.2010)	
Gesamtkapitalquote	22,38%
Kernkapitalquote	22,38%

Da die LTH aufgrund des eingezahlten Kapitals und der Rücklagen lediglich über Kernkapital, jedoch kein Ergänzungskapital verfügt (siehe Tabelle 5 – Eigenkapitalstruktur), entsprechen sich die Gesamt- und die Kernkapitalquote.

4 Risikopositionen

4.1 Adressenausfallrisiken

Die Offenlegungspflichten nach §327 Abs. 2 SolvV beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva. Die LTH nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt keine nicht derivativen außerbilanziellen Finanzinstrumente im Bestand.

Die LTH übernimmt als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz (Treugeber) grundsätzlich keine Adressenausfallrisiken aus dem Treuhandgeschäft. Die LTH hat, da die Förderbedingungen vom Treugeber vorgegeben werden, keinen Einfluss auf die Struktur des Adressenausfallrisikos. Die Förderung wird gewährt, wenn die Fördernehmer die vom Treugeber vorgegebenen Förderbedingungen für die Darlehensgewährung erfüllen. Dementsprechend ist eine Offenlegung des Treuhandvermögens in der SolvV und in diesem Bericht nicht vorgesehen.

Im Eigengeschäft bestehen für die LTH Adressenausfallrisiken in der Anlage des Eigenkapitals und der liquiden Mittel.

Die LTH hat ihre Eigenmittel und ihre Rücklagen in wesentlichem Umfang in kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Schuldscheindarlehen und Wertpapiere von inländischen Emittenten angelegt. Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich in Tages- und kurzfristigen Termingeldern ausschließlich in Euro. Aus diesen Anlagen resultiert in der Regel kein Adressenausfallrisiko.

Für die KSA-Forderungsklassen werden die Ratings der Ratingagenturen Fitch IBCA und Moody's herangezogen⁹.

4.1.1 Angaben zu Krediten und Kreditzusagen

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten		
(Stand 31.12.2010)		
Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gebiet	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	40.288	1.239
EWU	--	--
Sonstige EU	--	--
Außerhalb EU	--	--
Summe	40.288	1.239

⁹ Siehe § 328 SolvV

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten

(Stand 31.12.2010)		
Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Tsd. €	Wertpapiere Tsd. €
Branche		
Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--
Privatpersonen	--	--
Öffentliche Haushalte	19.214	--
Kreditinstitute	18.620	1.239
Unternehmen	--	--
Sonstige Positionen	2.454	--
Summe	40.288	1.239

Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten

(Stand 31.12.2010)		
Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Tsd. €	Wertpapiere Tsd. €
Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	21.074	--
1 Jahr bis 5 Jahre	15.000	1.239
> 5 Jahre	4.214	--
Summe	40.288	1.239

4.1.2 Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite eingestuft, wenn der Kreditnehmer über einen längeren Zeitraum seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstige Sicherheiten bestehen, sodass in der Folge Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Kredite, bei denen der Kreditnehmer nicht seinen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachgekommen ist, eine Zahlungsaufforderung versendet wurde, aber die Zahlung am Berichtsstichtag noch nicht eingegangen ist, werden als in Verzug befindlich eingestuft.

Als Treunehmer im Treuhandgeschäft für Dritte handelt die LTH zwar im eigenen Namen, aber für Rechnung des jeweiligen Treugebers und übernimmt keine Risiken aus notleidenden oder in Verzug befindlichen Krediten aus dem Treugut.

Offenlegungsbericht

Zum Berichtsstichtag befanden sich aus dem Eigengeschäft weder notleidende, noch in Verzug befindliche Kredite im Bestand. Es bestand demzufolge kein Bedarf an Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

4.2 Operationelle Risiken

Zur Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich demnach aus den operationellen Risiken der LTH ergebenden Eigenmittelanforderungen sind der Tabelle 6 im Abschnitt 3.2 zu entnehmen.

4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung wird das Ausweichverfahren¹⁰ angewendet. Dazu werden die Volumina der zinssensitiven Produkte (Darlehen, Wertpapiere sowie Tages- und Termingelder) nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder eingeordnet und barwertige Auswirkungen der Zinsschocks anhand der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse erfolgt monatlich in den vorgegebenen Zinsschockszenarien in Höhe von +130 Basispunkten und -190 Basispunkten. Im Berichtszeitraum sind keine anzeigepflichtigen negativen Barwertveränderungen von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel aufgetreten. Mit einer prozentualen Auslastung von 11,7% zum Berichtszeitpunkt ist die LTH kein Ausreißerinstitut.

Tabelle 11: Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

(Stand 31.12.2010)

Währung	Zinsschock +130 Basispunkte Tsd. €	Zinsschock -190 Basispunkte Tsd. €
EUR	-1.000	1.462

5 Informationen zu Vergütungssystemen nach § 7 InstitutsVergV

Der Gesetzgeber hat aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und die Vorschriften zu deren Offenlegung in der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) festgelegt¹¹.

Die interne Selbsteinschätzung der LTH führte zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen des § 1 Abs. 2 InstitutsVergV erfüllt werden und die LTH kein bedeutendes Institut im Sinne dieser Verordnung ist. Die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV sind von der LTH nicht anzuwenden.

¹⁰ Siehe Rundschreiben 07/2007 der BaFin vom 06.11.2007

¹¹ Siehe Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 06.10.2010

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach drei Vertragswerken:

- Tarifvertrag für private und öffentliche Banken (BT)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- Individuelle außertarifliche Dienstverträge (AT)

Die Höhe der Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach der Eingruppierung in eine von 9 (BT) bzw. 15 (TV-L) Tarifgruppen und den Berufsjahren. Die jeweilige Eingruppierung richtet sich grundsätzlich nach dem Aufgabengebiet und der Wertigkeit der Stelle. Bei einer Eingruppierung nach TV-L wird darüber hinaus die Qualifikation des Mitarbeiters berücksichtigt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Vergütungsstruktur der LTH ist auf eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter ausgelegt und bietet keine Anreizwirkung zum Eingehen von Risikopositionen.

Das monatlich ausgezahlte Fixgehalt eines Mitarbeiters besteht aus der tariflichen Vergütung und einer in der Regel nicht ruhegehaltstfähigen Zulage. Unabhängig von Tarifierhöhungen sind individuelle Gehaltserhöhungen nur durch nicht ruhegehaltstfähige Zulagen oder eine Höhergruppierung möglich. Eine einmal erhöhte Zulage reduziert sich in der Folgezeit nicht wieder, sondern erhöht das Gesamtjahresbruttogehalt dauerhaft.

Eine weitere monetäre Leistung der LTH ist die jährliche Bonuszahlung. Das Gesamtbudget hierfür beträgt ca. 320 – 350 Tsd. EUR. Die Bonusprämie wird in Abhängigkeit der Zielerreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiter vergeben.

Gesamtbeträge

Im Jahr 2010 betrug der Vergütungsgesamtbetrag 5.947 Tsd. €. Bonusprämien wurden in einer Gesamthöhe von 336 Tsd. € an 98 Mitarbeiter ausgezahlt.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung)
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LTH	Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Informationssystem
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die keine Anwendung auf die LTH finden	1
Tabelle 2: Risikodeckungspotenzial.....	5
Tabelle 3: Risikotragfähigkeit.....	5
Tabelle 4: Forderungsklassen und Risikogewichte.....	6
Tabelle 5: Eigenkapitalstruktur.....	7
Tabelle 6: Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	8
Tabelle 7: Regulatorische Kapitalquoten	8
Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten.....	9
Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten.....	10
Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	10
Tabelle 11: Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	11

Impressum

Herausgeber: Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH)
Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Inhalt: Vera Zöllner
Dominique Kroschel
Martin Boos
Jörg Nösinger

Juni 2011